

Es grüne in der Gemeinde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **81 (1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Les communes et la verdure

La verdure est-elle la parente pauvre dans nos villes et villages? Oui, estime la Fédération suisse des architectes paysagistes qui, au terme de sa dernière assemblée, a lancé un appel à toutes les autorités communales, en leur donnant en même temps des indications pratiques relatives à la planification, à l'aménagement et à l'entretien. Sur le plan communal, la verdure ne concerne pas seulement les parcs, les écoles, les installations de sport, mais aussi les places, les allées, les carrefours, et bien d'autres choses encore. A relever que les bacs à fleurs en béton, placés ici et là, ne sont que de médiocres alibis. Ce qu'il faut, ce sont des solutions d'ensemble, et à longue échéance, lesquelles font généralement défaut, aussi bien que les spécialistes compétents. Les espaces verts sont le plus souvent négligés, et victimes de mesures ponctuelles.

Les propriétaires privés jouent d'ailleurs aussi un rôle: les alentours des ateliers, des usines et des maisons, les parcs de stationnement, les accès, etc., sont des espaces qu'on ne peut se contenter de «décorer» avec du gazon. Quant aux espaces entre les bâtisses dans les zones de construction serrées, ils ne sauraient être laissés au bon plaisir des habitants. Les architectes paysagistes demandent avec insistance que l'aménagement des abords soit pris en considération dans les procédures d'autorisation de construire, et que les Communes veillent à introduire dans leurs plans de construction des directives concernant les espaces non bâtis. Comme l'a relevé M. Beglinger, membre du comité du «Heimatschutz» glaronais, les inventaires de protection des monuments et des sites construits ne devraient pas se limiter à la partie architecturale, mais englober aussi leur environnement de verdure, dont l'importance est capitale pour l'aspect d'ensemble.

Es grüne in der Gemeinde

pd. Fristet das Grün in unsern Städten und Dörfern ein Aschenbröddasein? Nach einer kürzlich in Solothurn durchgeführten Tagung des Bundes Schweizerischer Garten- und Landschaftsarchitekten BSG ja. Deshalb rief er die Vertreter von kommunalen Behörden auf, die Grün- und Freiraumplanung konsequent in ihre politische Zielsetzungen aufzunehmen.

«Wir wollen nicht nur Denkanstösse geben, sondern auch Wege zeigen, wie die Gemeinden in der Praxis wirkungsvolle Beiträge zur Planung, Gestaltung und Erhaltung des Gemeindegrüns und der Siedlungsfreiräume leisten können», umriss BSG-Präsident Peter Paul Stöckli (Wettingen) die Ziele der öffentlichen Tagung. Manch ein Gemeindeammann oder Bauverwalter mag seine eigene, vielleicht unbefriedigende Situation vor Augen gehabt haben, als von der mangelnden Aufmerksamkeit für das Gemeindegrün gesprochen wurde, und manch einer mag die Denkanstösse auf sein Gemeindegrün bezogen haben, zum Beispiel dann, als die allgegenwärtigen Betonblumentröge als «Alibi-grün» oder gar als «begrünte Variante von Genie-Bauwerken am Eingang von Quartierstrassen» apostrophiert wurden. Denn nicht nur die Gestaltung einer einzelnen grösseren Anlage sei für das Prestige einer Gemeinde wichtig.

Grosse Lücken

Ebenso bedeutsam, wenn nicht wichtiger, sei die Beachtung der Summe aller kleinen und kleinsten visuellen Missstände im öffentlichen Raum, wie eben die Alternativen zu den hilflosen Ansammlungen von Blumenkübeln oder die Gestaltung von Bushaltestellen und kleinsten grünen Restflächen, gab Christian Stern, Professor an der Ingenieurschule Rapperswil, Abteilung Grünplanung, zu bedenken. Das Grün in der Gemeinde – dazu gehören nebst Park-, Schul-, Sport- und Spielanla-

gen auch Dorfplätze, Friedhöfe, Alleen, Verkehrsinseln und vieles mehr – stellt vor allem kleine und mittlere Gemeinden vor Probleme. Es gibt zum Beispiel kein «Grün-Ressort» im Gemeinderat, meist keine Grünfachleute im Bauamt. Es fehlen auch langfristige Pflegekonzepte, und es mangelt an fachlicher Beratung. Die Grünsubstanz wird vernachlässigt. Konzeptlose Einzelmassnahmen verändern und verfälschen ursprünglich gut gestaltete Freiräume.

Richtlinien verlangt

Auch das private Grün prägt das Gesicht einer Gemeinde. Vor allem die Umgebungen von Gewerbe- und Industriebauten, Parkplätzen, Höfen und Eingängen sind Freiräume, die gestaltet und nicht einfach mit Grün dekoriert werden müssen, sollen sie nicht lebensfeindlich wirken. Aber auch die Freiräume im verdichteten Bauen müssen harmonisch in die Landschaft eingegliedert werden und dürfen deshalb nicht der Willkür der Bewohner überlassen werden. Vehement traten die Landschaftsarchitekten für eine Ausdehnung des Baubewilligungsverfahrens auf die Umgebungsgestaltung ein. Fritz Dové, Landschaftsarchitekt aus Luzern, sprach aus der Praxis des Planers, wenn er in Bebauungsplänen den Schwerpunkt auf die Strassengestaltung und die Begrünung setzen wollte. Betrachtete man nämlich ältere Einfamilienhaus-Quartiere, so prägten oft nicht die Bauten, sondern die Freiraumgestaltung das Quartierbild.

Deshalb sollten die Gemeinden darauf achten, dass in den Bebauungsplänen *Richtlinien* für die Gestaltung der Strassenräume, der Freiflächen und für die Begrünung aufgestellt werden.

Rudolf Stüdeli, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Bern, empfahl den Gemeinden, sich für genügende Grundlagen im kantonalen Recht einzusetzen und zitierte das bernische Baugesetz.

Ortsbild – ein Ganzes

Fridolin Beglinger, Vorstandsmitglied des Glarner Heimatschutzes, befasste sich denn auch besonders mit dem Grün in der Ortsbild- und Denkmalpflege. Schutzinventare dürften sich nicht auf die Architektur allein beschränken, sondern müssten wertvolles Grün einbeziehen, denn das Ortsbild als Ganzes und somit auch dessen gesamter Freiraum seien bedeutungsvoll.

Nebst Park-, Schul-, Sport- und Spielanlagen gehören auch Dorfplätze, Friedhöfe, Alleen und andere Strassen zu den zu begrünenden Räumen einer Gemeinde (Photoswissair).

Les espaces verts d'une commune ne sont pas seulement les parcs, les abords des écoles, les installations de jeu et de sport, mais aussi les places de village, les cimetières, les allées et autres voies.

